

Dieter Schenk

GENERALSTAATSANWALT FRITZ BAUER UND DER FRANKFURTER AUSCHWITZ-PROZESS (1963-1965)

Wer war Dr. Fritz Bauer, dessen Reputation in Deutschland in letzter Zeit durch Kino- und Dokumentarfilme eine Renaissance erlebt?¹

Ich möchte Ihnen diesen Mann vorstellen, einen mutigen Juristen, einen Reformers des Strafrechts und Strafvollzugs sowie einen Rechtsphilosophen, der gegen den politischen Mainstream in den 1960er Jahren in Deutschland den großen Frankfurter Auschwitz-Prozess durchsetzte und die Festnahme Adolf Eichmanns veranlasste.

Fritz Bauer wurde 1902 geboren und wuchs in einem liberalen jüdischen Elternhaus auf.² Er trat schon als Schüler in die SPD ein und war ein Verteidiger der Demokratie in der Weimarer Republik. 1930 zählte er zu den jüngsten Amtsrichtern Deutschlands. Er wurde von den Nationalsozialisten als Jude und Sozialdemokrat verfolgt, erhielt 1933 Berufsverbot, kam vorübergehend in ein Konzentrationslager und emigrierte nach Dänemark. Seine deutsche Staatsbürgerschaft wurde aberkannt. Er flüchtete weiter nach Schweden und überlebte. Gemeinsam mit Willy Brand gründete er in Schweden die Exilzeitung „Sozialistische Tribüne“.

Seine eigene Erfahrung drückte Fritz Bauer später mit den Worten aus: „Emigration aus einem Land der Tyrannei ist Widerstand.“³

Im Nachkriegsdeutschland wurde er zunächst Generalstaatsanwalt in Braunschweig und ab 1956 hessischer Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main.⁴ Er war nicht nur ein hervorragender Jurist, sein Ziel war die Einheit von Humanität und Rechtsordnung.⁵

Nicht die Bestrafung von Tätern stand für Fritz Bauer im Vordergrund. Vielmehr beabsichtigte er in Form einer Generalprävention durch Strafprozesse aufzuklären: „Gerichtstag halten über uns selbst und unsere Geschichte. Nach den Gründen der moralischen Katastrophe fragen. Die Deutschen müssten sich wieder darauf besinnen, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen und Stärke nicht in Macht, Gewalt und Brutalität sondern in Duldung und Toleranz gegenüber allem zu sehen, was Menschenantlitz trägt.“⁶

Bauer ist für mich ein Vorbild und verdient Ihr Interesse, denn er vertrat die Auffassung: „Die Juristen sind die Vorposten des Rechtsstaates gegen unseren angeborenen Hang zum Polizeistaat. Rechtsstaat ist aber für uns nicht nur ein *politischer*, sondern ein *Kulturbegriff* und bedeutet die Wahrung der Freiheit gegen die Ordnung.“⁷

Menschlichkeit stehe im Vordergrund, vor allem für Juristen, denn – so Bauer – „Gesetze sind nun einmal nicht auf Pergament, sondern auf empfindliche Menschenhaut geschrieben. Vom Gesetzesfetischismus führt ein schnurgerader Weg zu den Konzentrationslagern Auschwitz und Buchenwald.“⁸

Zur Tätigkeit eines Staatsanwalts sagte er: „Wenn es auf mich ankäme, würde ich die Staatsanwälte Rechtsanwälte nennen. Der öffentliche Ankläger sollte nicht der Anwalt irgendwelcher Staatsräson sein, sondern Anwalt des Rechts der Menschen gegen private und staatliche Willkür.“⁹ Damit irritierte Bauer solche Berufskollegen, die allein den Strafanspruch des Staates im Blick hatten.

Ich stelle Fritz Bauer außerdem in den Mittelpunkt meiner Betrachtungen, weil er trotz oder gerade wegen des Kalten Krieges die Zusammenarbeit und Freundschaft mit Polen suchte.

Fritz Bauer war auch ein Kunstliebhaber mit einer fundierten historischen und literarischen Bildung und ein Kunstmäzen, der Künstler – Schauspieler und Autoren - förderte. Er war ein begabter Redner, der charmant aber auch aufbrausend sein konnte, der bei öffentlichen Auftritten faszinierte, aber manchmal auch einen mürrischen Eindruck machte oder schlecht gelaunt schien. Das mag mit daran gelegen haben, dass er eigentlich ständig überarbeitet war, unter Schlaflosigkeit litt und es mit der Gesundheit des Kettenrauchers nicht zum Besten bestellt gewesen ist.

Er war besonders bei Studenten beliebt und erlebte oft in Universitäten *standing ovations*, denn er plädierte für den Mut zum Widerstand. Widerstandsrecht meint für ihn allerdings nicht Revolution, sondern im Sinne des zivilen Ungehorsams eine Kritik, eine Einflussnahme, eine Korrektur staatlichen Unrechts.“¹⁰ Widerstand sei auch Demonstration, Remonstration und Diskussion.

Unter dem Motto, sich unerbittlich gegenüber Verbrechen gegen die Menschheit zu engagieren, trat Fritz Bauer sein neues Amt an.¹¹ Vielen galt er in Bezug auf die Aufarbeitung des Dritten Reichs als Nestbeschmutzer. Dazu sagte er: „Nur Unverstand kann so reden, wenn es in Wahrheit darum geht, ein schwer beschmutztes Nest zu säubern.“¹²

Die Ewiggestrigen haben ihn nicht geliebt. Letztlich ähnelten sich die Verhältnisse in so gut wie allen deutschen Behörden der Nachkriegszeit, die mit alten Nazis durchsetzt waren.¹³

Diese verschworene Gemeinschaft sah sich durch Fritz Bauer gefährdet und befürchtete zur Verantwortung gezogen zu werden.¹⁴ Die Opposition im Hessischen Landtag versucht ergebnislos, ihn als Generalstaatsanwalt zu stürzen.

Kern der Überlegungen von Fritz Bauer war die Abgrenzung zwischen einem Machtstaat und dem demokratischen Rechtsstaat. Bauers Postulat ist die offene Gesellschaft und deren Quintessenz das Rechtsstaatsprinzip.

Das Rechtsstaatsprinzip ist die Leitidee des Grundgesetzes der Bundesrepublik und der Bundesländer, gleichfalls auch der Menschenrechtskonvention, die Gesetzeskraft besitzt, und wird verkörpert durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes - worunter insgesamt zu verstehen sind:

- Vorrang der Verfassung gegenüber Gesetz, staatlichen Hoheitsakten und rechtssprechender Gewalt
- Gewaltenteilung als tragendes Organisations- und Funktionsprinzip
- Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte
- *fair trial*: Anklage und Verteidigung auf gleicher Augenhöhe
- Übermaßverbot (*in dubio pro libertate*)

Die Gewaltenteilung war für Bauer nach dem 12jährigen Erleiden der NS-Diktatur eine nicht verhandelbare Institution der Demokratie.

Zu den Spielregeln der Demokratie gehört vor allem das *Verfassungsgericht*, dessen Entscheidungen die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte

und Behörden binden und in bestimmten Fällen Gesetzeskraft haben.¹⁵ Es macht mir Mut, dass das Bundesverfassungsgericht zum Beispiel wesentliche Teile des BKA-Gesetzes für verfassungswidrig erklärt hat, weil das Bundeskriminalamt den Schutz der Intimsphäre, den Rechtsschutz, die Datenschutzkontrolle und Regeln der Datenübertragung verletzte. Das Gericht ordnete verbindlich an, das Gesetz innerhalb von zwei Jahren zu novellieren.¹⁶ Dies zeigt, dass die Demokratie lebt und stark ist. Mir selbst – und nicht nur mir - verschafft das ein Gefühl der Sicherheit.

Der große Auschwitz-Prozess war Bauers wichtigstes Projekt und so gut wie alle namhaften Historiker und Juristen sind sich bis heute einig in der Beurteilung, dass es diesen Prozess ohne Bauer nicht gegeben hätte. Denn eigentlich entsprach es in diesen Jahren dem Zeitgeist in der Bundesrepublik, unter die Nazizeit einen Schlussstrich ziehen zu sollen.¹⁷ Schon gar nicht wollte man in einem Aufsehen erregenden Mammutverfahren mit 20 Angeklagten Einzelheiten des Vernichtungslagers Auschwitz publik werden lassen.

Was dann im Prozess zur Sprache kam, lässt keinen Zweifel daran, was Paul Celan mit dem Satz „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“ umschrieb.¹⁸

Der millionenfache bürokratisch, systematisch, industriell organisierte mit geballter Aggressivität vollzogene Völkermord der Nationalsozialisten lässt an sich keinerlei historischen Vergleich zu. Der Auschwitz-Code infizierte jedoch weltweite Diktaturen mit ähnlichen Motiven und Methoden durch rassistische, exzessive Gewalt, Hinrichtungen, Folter, die Rechtlosigkeit von Häftlingen und die Hilflosigkeit sowie das Elend der Unterdrückten, wenn man bedenkt, dass 60 Prozent der 190 in der Interpol-Organisation weltweit organisierten Staaten seit Jahrzehnten bis heute foltern und misshandeln.¹⁹

Bis 1959 war Auschwitz in Deutschland *terra incognita*. Oder wie es Hermann Langbein als Auschwitz-Überlebender und Generalsekretär des Internationalen Auschwitzkomitees formulierte: „Es war die Zeit des Kalten Krieges. Auschwitz war ein unbekannter Begriff. Auschwitz war tabu, man redete nicht über Auschwitz. Was Auschwitz bedeutete, wussten einige Eingeweihte.“²⁰ Das Wissen war aber seit dem Nürnberger Prozess, in dem Auschwitzkommandant Rudolf Höß ausgesagt hatte,²¹ durchaus präsent - fiel jedoch unter das kollektive Schweigen, dem sich Politik und Forschung anpassten.

Ein konkreter Anfangsverdacht kam auf, als Dokumente gefunden wurden, wonach SS-Angehörige Auschwitz-Häftlinge angeblich „auf der Flucht“ erschossen hatten. Ein Journalist der „Frankfurter Rundschau“ übersandte die Belege Fritz Bauer.²² Der Generalstaatsanwalt machte den Fall zur Chefsache und beauftragte die jungen und nicht aus der Nazizeit belasteten Staatsanwälte Joachim Kügler und Fritz Vogel mit den Ermittlungen. Bauer schwebte vor, die Struktur des Vernichtungslagers zu entschlüsseln und quer durch alle SS-Funktionen Verantwortliche auf die Anklagebank zu bringen.²³

Da sich von Anfang an der Umfang des gigantischen Völkermordes abzeichnete, versuchte die örtliche Frankfurter Staatsanwaltschaft durch energische Weichenstellungen das Ermittlungsverfahren zu sabotieren und gegen den Willen Bauers an die Staatsanwaltschaft Stuttgart abzugeben, wo aufgrund einer Anzeige bereits Wilhelm Boger, einer der Haupttäter, in Untersuchungshaft saß.

So lehnte sich gegen Bauer die Führung der Frankfurter Staatsanwaltschaft auf, der größten Strafverfolgungsbehörde Hessens unter ihrem Chef Heinz Wolf, der in der Zeit 1940 bis 1944 als Staatsanwalt in Danzig etwa 30 Todesstrafen vor dem Sondergericht beantragt hatte²⁴, was Bauer im Detail nicht wissen konnte, denn diesbezügliche Akten lagen in Archiven der DDR. Doch in welchem Dilemma steckte der Generalstaatsanwalt? Wusste er, ob einer der Alt-Juristen aus seinem Mitarbeiterstab zum Dunkelfeld der Nazitäter zählte? Betrat Bauer, wenn er sein Büro verließ, Feindesland, wie er gesagt haben soll?

Bauer jedenfalls erwirkte ohne Beteiligung der ihm nachgeordneten Staatsanwaltschaft in Abstimmung mit dem Generalbundesanwalt einen Beschluss des Bundesgerichtshofes, wonach vom BGH die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main bestimmt wurde. Bauer machte von seinem Weisungsrecht Gebrauch.

Oberstaatsanwalt Wolf verhielt sich dann scheinbar loyal, zog sich aber ein Jahr vor Prozessbeginn aus der Affäre und ging als CDU-Abgeordneter des Hessischen Landtags in die Politik.

Erwähnenswert ist, dass in dieser Legislaturperiode 34 Prozent der Abgeordneten des hessischen Parlaments ehemals in der NSDAP waren, manche gehörten der SS an und einige hatten hohe Nazi-Ämter inne.²⁵

Kügler und Vogel ermittelten ausschließlich wegen Mordes und Beihilfe zum Mord, denn Totschlag war bereits verjährt. Sie waren engagierte und zielorientierte Staatsanwälte. In nicht viel mehr als zwei Jahren spürten sie den Aufenthaltsort von 13 Auschwitz-Tätern auf und brachten sie in Untersuchungshaft.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Prozesses war die Zusammenarbeit mit Polen unumgänglich notwendig. Nach der Befreiung des Vernichtungslagers durch die Rote Armee am 27. Januar 1945 bildete sich eine sowjetische Untersuchungskommission; parallel dazu nahm die polnische Bezirkskommission in Krakau Ermittlungen auf. Die Leitung hatte der Richter Jan Sehn;²⁶ er war Mitglied der Warschauer Hauptkommission zur Untersuchung von Naziverbrechen in Polen, welche als Sonderorgan des Justizministeriums durch ein Dekret vom 10. November 1945 gegründet worden war.

Zwei Prozesse des Polnischen Obersten Nationalgerichts (NTN) befassten sich mit Auschwitz. In Warschau wurde Kommandant Rudolf Höß am 27. Dezember 1947 zum Tode verurteilt. Hier in Krakau standen 40 Frauen und Männer als Angeklagte vor Gericht, von denen am 22. Dezember 1947 insgesamt 22 Angeklagte zum Tode verurteilt wurden, darunter Kommandant Arthur Liebehenschel.²⁷
(Mir ist klar, Sie wissen das alles, ich erwähne es der Vollständigkeit halber).

Mit unkonventionellen Mitteln gelang es, vorübergehend eine Tür im Kalten Krieg zwischen Ost und West zu öffnen. Eine Schlüsselfigur war der Krakauer Professor Jan Sehn, der als Untersuchungsrichter und Oberlandesgerichtsrat im Warschauer Höß-Prozess die Materie bestens kannte und auch ein Buch über Auschwitz geschrieben hatte.²⁸ Ebenso hatte Sehn Höß in deutscher Sprache vernommen²⁹ und Höß veranlasst, in seiner Haft autobiographische Aufzeichnungen zu fertigen, die im Warschauer und Frankfurter Prozess eine Rolle spielten und in der Bundesrepublik 1958 publiziert wurden.³⁰

Jan Sehn erhielt vom Vorsitzenden des Ministerrates, Józef Cyrankiewicz und vom Justizminister Marian Rybicki die Anordnung, eine Bestandsaufnahme der Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik vorzunehmen. Ausdrücklich sollte Sehn den sehr hoch angesiedelten Auftrag als Privatperson ausführen; es handelte sich um einen *Modus Vivendi*, die politische Gegensätze zwischen Polen und Deutschland zu überbrücken. Als Sehn am 23. Februar 1960 seine Reise antrat, wollte er Zielsetzung und Dimension der Strafprozesse in der BRD ermitteln, um die Intention der deutschen Justiz zu erkunden zwecks Prüfung, ob und wie Polen Beweismaterial zur Verfügung stellen sollte.³¹

Zunächst traf Sehn in Wien Hermann Langbein, der vermittelte ihm eine Einladung Bauers nach Frankfurt, wo Sehn in der Zeit 1. bis 9. März vom ersten bis zum letzten Tag, Gespräche mit Bauer führte.

Es zeigt nicht zuletzt die weitere Kooperation, dass zwischen Jan Sehn und Fritz Bauer großes Einvernehmen herrschte.

In seinem Bericht über die Dienstreise brachte Sehn seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die deutschen Staatsanwälte zur Verfolgung aller Nazitäter „ohne Rücksicht auf Person und Stellung, schlichtweg aus Gerechtigkeitsgefühl, bereit seien“. Da es an Dokumentenmaterial fehle, werde er sich bemühen, dass solches aus polnischen Archiven im Rahmen des Möglichen zur Verfügung gestellt werde und er, Sehn, werde diese Ersuchen wohlwollend behandeln.³²

Gegenüber der Regierung machte Sehn dann konkrete Vorschläge, um die Rechtshilfe, welche *de jure* so nicht heißen durfte, in Gang zu setzen.³³

Professor Sehn schob – bildlich gesprochen – den Eisernen Vorhang beiseite und koordinierte hinfort die polnische Amtshilfe für die deutschen Staatsanwälte.

Zwischen Jan Sehn und Fritz Bauer entwickelten sich Kontakte, die man als vertrauensvoll und auch als freundschaftlich bezeichnen kann.

Die Warschauer Hauptkommission unterstützte dabei, polnische Zeugen für eine Aussage in Frankfurt zu gewinnen und stellte Urkunden, Dokumente und unzählige Kopien zur Verfügung, unterstützt durch Kazimierz Smoleń, den Direktor des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, der selbst Auschwitz-Überlebender war und im Frankfurter Prozess als Zeuge aussagte.³⁴

Durch Sehn wurden die Wege geebnet, dass im August 1960 die Staatsanwälte Kügler und Vogel erstmals zur Hauptkommission in Warschau und an den Tatort Auschwitz reisen konnten. Dies war damals in Deutschland wie in Polen eine außergewöhnliche Dienstreise.³⁵

Durch Vermittlung von Sehn erhielt die im Herbst 1958 gegründete Ludwigsburger Zentrale Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen³⁶ bis 1978 etwa 80 000 Dokumente zur Verfügung gestellt, mehr als von jedem anderen Staat weltweit.³⁷

Generalstaatsanwalt Bauer berichtete am 3. Juni 1960 ausführlich im Rechtsausschuss des Hessischen Landtags über die neue Form der Zusammenarbeit mit Polen.³⁸

Wie er gegenüber den Abgeordneten sagte, reagierte die polnische Seite verärgert, weil die Deutschen Original-Akten verlangten, denn Kopien könnten ja gefälscht sein. Bereits drei Monate nach dem Sehn-Besuch in Frankfurt transportierte Warschau einen ganzen Möbelwagen voll Akten – so Bauer – zur polnischen Militärmission in West-Berlin, Gerichtsakten, die von den Staatsanwälten Kügler und Vogel sowie von Staatsanwälten der Zentralen Stelle vor Ort ausgewertet wurden – ein bemerkenswerter Vorgang in

Zeiten des Kalten Krieges. Bauer: „Die Polen haben sogar Urteile mitgebracht, bei denen Freisprüche erzielt wurden, um zu zeigen, wie korrekt sie vorgehen.“³⁹

Nach zweijähriger intensiver Ermittlungsarbeit stellte die Staatsanwaltschaft Antrag auf gerichtliche Voruntersuchung gegen 24 Beschuldigte.⁴⁰

Als Untersuchungsrichter wurde Heinz Dux eingesetzt.⁴¹

Die Kräfte in Justiz und Politik, die unter die Nazizeit einen Schlusstrich ziehen wollten, hätten gerne durchgesetzt, den großen Prozess ganz zu zerschlagen und in kleine unauffällige Verfahren auseinander zu dividieren. Dem schob nicht nur Bauer einen Riegel vor, sondern sie machten auch die Rechnung ohne den Untersuchungsrichter Dux. Der von zwei Richtern des Landgerichts unter Druck gesetzt wurde, doch die Zahl der Angeschuldigten zu verringern. Heinz Dux entschied sich für das Gegenteil und erhöhte deren Zahl, indem er weitere Beweise beschaffte.⁴² Die Administration des Frankfurter Landgerichts kritisierte die Kosten von Dux für eine Dienstreise nach Auschwitz, „ein Aufwand, der doch in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Sache stehe“, so ein Oberamtmann.

Im April 1963 legten die Staatsanwälte Kügler, Vogel und Gerhard Wiese die 700 Blatt umfassende Schwurgerichtsanklage gegen 24 Täter vor⁴³ und erhoben durchweg Anklagen wegen Mordes, so wie es Bauer juristisch bewertete.⁴⁴

Am 20. Dezember 1963 begann der Prozess.⁴⁵ Die Angeklagten strahlten von Anfang an eine überhebliche und arrogante Haltung aus. Aus verschiedenen Gründen reduzierte sich in der Folge ihre Zahl auf zwanzig Männer.

Hermann Langbein, der als Auschwitz-Überlebender viele Täter und Opfer vom Ursprung her erinnerte, hatte wesentlichen Anteil daran, dass 211 Auschwitz-Überlebende als Zeugen aus 16 Ländern nach Frankfurt reisten.⁴⁶

Nahezu die Hälfte kam aus den Ostblockstaaten, allein 61 aus der Volksrepublik Polen, die zu dieser Zeit noch keinerlei zwischenstaatliche Beziehungen mit der Bundesrepublik pflegte mit Ausnahme der polnischen Militärmission in West-Berlin. Trotzdem ermöglichten jedoch Prof. Jan Sehn und die Warschauer Hauptkommission ohne formelle Rechtshilfeersuchen, dass die Zeugen ausreisen konnten.

Überwiegend erlebten die Zeugen den Prozess als physisch wie psychisch belastende Extremsituation. Eine Zeugin, die in einer Prozesspause zufällig auf dem Flur ihrem ehemaligen Peiniger begegnete, erlitt einen Panikfall.

Viele empfanden es als inneren Widerspruch, im Land der Täter auszusagen. Manche hörten erstmals seit Auschwitz die deutsche Sprache. Sie kannten die bundesdeutschen Verhältnisse nicht und hatten Bedenken, wie sie als Zeugen der Anklage aufgenommen werden - und wer würde sie im Notfall schützen?

Erleichternd und wohltuend wirkte das Engagement Frankfurter Bürgerinnen und Bürger, der Kirchen und des Roten Kreuzes, welche die Zeugen fürsorglich betreuten.⁴⁷

Die meisten Zeugen waren nach ihrer Vernehmung deprimiert, einige fühlten sich erleichtert. Manche erlitten einen Weinkrampf, andere schrien den Angeklagten ihre Wut ins Gesicht.⁴⁸

Der Prozess trug Fritz Bauers Handschrift, obwohl er in der Gerichtsverhandlung persönlich nicht in Erscheinung trat. Er führte im Hintergrund Regie, ließ sich von seinen Staatsanwälten regelmäßig berichten und gab seine Instruktionen.

Für Bauer waren deutsche Nazis eigentlich keine Gehilfen, sondern Tätertypen. Mordwerkzeug zur Vernichtung seien die Vernichtungslager als solche gewesen. Und wer an dieser Mordmaschine hantierte, so Bauer, wurde der Mitwirkung am Morde schuldig, was immer er tat.⁴⁹ Und zwar bewusst und gewollt, also mit Vorsatz. Denn es gab, wie es Bauer formulierte, „in Deutschland nicht nur den Nazi Hitler und nicht nur den Nazi Himmler. Es gab, wie Bauer überzeugend darlegte, Hunderttausende, Millionen anderer, die das, was geschehen ist, nicht nur durchgeführt haben weil es befohlen war, sondern weil es ihre eigene Weltanschauung entsprach, zu der sie sich aus freien Stücken bekannt haben. Und die Mehrzahl der SS war nicht bei der SS, weil sie dazu gezwungen war, sondern sie ihren eigenen Nationalsozialismus verwirklichte. Das war keine fremde Tat, sondern die Täter waren überwiegend Menschen, die damals jedenfalls überzeugt waren, das Richtige zu tun, nämlich ihrer nationalsozialistischen Auffassung zum Sieg zu verhelfen“.⁵⁰

Das Frankfurter Schwurgericht folgte dieser Rechtsauffassung nicht, gleichfalls nicht der Bundesgerichtshof im Revisionsverfahren.

Annähernd ein halbes Jahrhundert später setzte sich Bauers Rechtsauffassung doch noch durch, auf Auschwitz bezogen kann man von einem Paradigmenwechsel sprechen.⁵¹ Im Jahre 2011 wurde der Wachmann John Demjanjuk in München wegen Beihilfe zum Mord in 28 000 Fällen im KZ Sobibór ohne Nachweis seiner Taten im Einzelfall zu fünf Jahren Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt.⁵²

Die in Frankfurter angeklagten Täter beriefen sich auf Befehlsnotstand, den es im Dritten Reich gar nicht wirklich gegeben hat.⁵³

Sagen wir es mit den Worten Fritz Bauers: „Manche mögen zu Verbrechern geworden sein, weil es ihnen an kritischem Verstand fehlte, weil der Nazismus ihren Vorurteilen entgegen kam und ihnen das Ethos von Toleranz und Humanität fremd war. Andere folgten blind dem Satz: Gesetz ist Gesetz und Befehl ist Befehl. Entscheidend war die bereitwillige Unterordnung unter den Befehl. Aus ideologischer Verblendung, aus Machthunger, aus Lust an Fortkommen und an Karriere, aus Habsucht, aus Sadismus, zur Befriedigung von Instinkten und Affekten oder aus Bequemlichkeit.“⁵⁴

Bauer ließ 15 000 SS-Akten überprüfen, in keinem Fall hat sich das Vorliegen eines Befehlsnotstandes bestätigt.

Dass die Bestrafung von NS-Tätern im Nachkriegsdeutschland überwiegend scheiterte, lag auch daran, dass ehemalige Nazi-Juristen die Entscheidungen fällten, - bundesweit in Schwurgerichtsverfahren, aber auch im Bundesgerichtshof. Im BGH waren damals zu 72 Prozent ehemalige NS-Juristen tätig.⁵⁵ Diese Juristen stellten sich schützend vor Berufskollegen, die im Einzelfall Massenmörder gewesen waren;⁵⁶ das Unrecht wurde bewusst gedeckt.

Am Ende des Krieges lebten noch schätzungsweise 6 400 Mitglieder der SS-Besatzung von Auschwitz. Gerade 738 wurden vor internationalen Gerichten zur Verantwortung gezogen. Nur 50 standen vor deutschen Richtern.⁵⁷ Das relativiert scheinbar die Bedeutung des Frankfurter Prozesses, denn er blieb ein singuläres Symbol, hatte aber trotzdem eine Signalwirkung.

Am 12. Dezember 1964 reisten 24 Prozessangehörige nach Auschwitz. Dass dies in der Zeit des Kalten Krieges möglich war, grenzte fast an ein Wunder und war wiederum der Vermittlung von Jan Sehn zu verdanken und der Erfolg vor Ort dem sachkundigen Museumsdirektor Kazimierz Smoleń geschuldet.⁵⁸ Der Ortstermin erregte weltweit großes Aufsehen.

Der Mammutprozess mit 20 Angeklagten und 40 Verteidigern endete am 20. August 1965 nach 20 Monaten und 183 Sitzungstagen. 360 Zeugen wurden gehört.⁵⁹

Rechtsanwalt und Nebenkläger Ormond sagte in seinem Plädoyer: „Was mir das Schlimmste zu sein scheint, ist dies: Auch heute noch geht den Angeklagten jedes Gefühl für das, was sie getan und anderen Menschen zugefügt haben, für das namenlose Unglück, das sie über unzählige wehrlose Opfer gebracht haben, völlig ab. Von Reue war jedenfalls nichts, aber auch gar nichts zu verspüren. Hat nicht die Scham eine Rolle gespielt? Eigentlich bezweifle ich es, wenn ich mir vergegenwärtige, wie die Angeklagten hier nicht ein einziges Mal von der allgemeinen Erregung und dem uns alle erfassenden Entsetzen über die Schilderung von Zeugen mitgerissen wurden. Es glitt an diesen Angeklagten ab, berührte sie offensichtlich nicht, wurde mit gleichgültigen, gelangweilten, uninteressierten Mienen und manchmal sogar mit bösem, hämischen Grinsen von ihnen aufgenommen.“⁶⁰

Die SS-Zeugen demonstrierten Erinnerungslücken am laufenden Band. Nur der frühere SS-Richter Konrad Morgen ist bei seiner Zeugenaussage zusammengebrochen und hat bitterlich geweint.

Staatsanwalt Kügler sagte, ihm hätten oft Tränen in den Augen gestanden, oder es versagte ihm die Stimme, und es verfolge ihn noch heute nach 50 Jahren. Auch der Gerichtsvorsitzende Hofmeyer hat bei der Urteilsverkündung weinen müssen, als es um das Schicksal von ermordeten Kindern ging. Hofmeyer meinte, dass er lange nicht mehr in die Augen eines Kindes schauen könne.⁶¹

Neben der internationalen Presse wurden etwa 20 000 Prozessbesucher gezählt, darunter viele Schulklassen.⁶²

Die Staatsanwälte plädierten drei Tage lang; Joachim Kügler erklärte u.a., dass Auschwitz ein Mordzentrum von unvorstellbarer Entsetzlichkeit war, in dem eine Lagergeneration die Lebenserwartung von drei Monaten hatte.

Die Staatsanwälte beantragten für s e c h z e h n Angeklagte wegen Mittäterschaft beim Mord lebenslange Zuchthausstrafen.⁶³

Das Gericht folgte den Anträgen überwiegend nicht.

Insgesamt erkannte das Gericht in s e c h s Fällen auf Mord und verhängte lebenslange Freiheitsstrafen bzw. in einem Fall die Höchststrafe von zehn Jahren, da Jugendrecht anzuwenden war.⁶⁴

E l f Angeklagte wurden zu teilweise langjährigen Freiheitsstrafen wegen Beihilfe zum Mord verurteilt, da sie das Töten nicht als eigene Tat ansahen, sondern dem Befehlsgeber, der die Tatherrschaft besaß, vorsätzlich Hilfe leisteten.⁶⁵

D r e i Angeklagte wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen.⁶⁶

Bauers Zynismus demonstriert seine Verärgerung, wenn er über das „Gehilfenstrafrecht“ lamentierte: „Hinter der bis hoch zum BGH beliebten Annahme bloßer Beihilfe steht die nachträgliche Wunschvorstellung, im totalitären Staat der Nazizeit habe es nur wenige Verantwortliche gegeben, es seien nur Hitler und ein paar seiner Allernächsten gewesen, während alle übrigen lediglich vergewaltigte, terrorisierte Mitläufer oder depersonalisierte und dehumanisierte Existenzen waren, die Dinge zu tun, die ihnen völlig wesensfremd gewesen sind“.⁶⁷

Hannah Arendt schränkte ein, dass in dem Prozess anstelle der ganzen Wahrheit lediglich Momente der Wahrheit zu Sprache gekommen seien.⁶⁸ Aber das war in diesem Umfang und mit dieser Klarheit nach meiner Ansicht mehr, als man je hätte erwarten können. Der häufig bestrittene Massenmord wurde rechtskräftig festgestellt und Auschwitz zur ubiquitären Chiffre für das Böse schlechthin.⁶⁹

Fritz Bauer war desillusioniert, dass nicht ein einziger Angeklagter glaubwürdig gesagt hatte, es tue ihm leid.⁷⁰ Bauer zog den Rückschluss, die Leute wehrten sich leidenschaftlich gegen solche Prozesse, „weil die Herren von Industrie, Justiz usw. wissen, dass mit den 20 Angeklagten im Auschwitz-Prozess 20 Millionen auf der Anklagebank sitzen“.⁷¹

Nach Bauer wurde alles untersucht, was zur äußeren Erscheinung dieser Hölle gehörte, es sei aber nicht gelungen, in das Herz des Ganzen vorzudringen.⁷²

Da nicht nur wir uns bis heute mit dem Auschwitz-Prozess beschäftigen, beweist seine nachhaltige Wirkung als ein erstes Leuchtfeuer im Nachkriegsdeutschland, dass man nämlich das Jahrtausendverbrechen des „tausendjährigen Reichs“ nicht relativieren, verharmlosen oder gar leugnen konnte. Die Auseinandersetzung der Deutschen mit dem Holocaust war in Gang gekommen.

Man kann vielleicht von einer gewissen Genugtuung sprechen, dass ein deutsches Gericht über deutsche Verbrechen an der Menschlichkeit Recht gesprochen hatte. Dem stehen allerdings die Skrupel des Staatsanwaltes Kügler gegenüber: „Das Gericht konnte das eigentliche Problem, das dahinter steht, natürlich nicht bewältigen. Ganz abgesehen von der Frage, die sich mir immer wieder gestellt hat, ob ein Auschwitz-Prozess geführt werden kann zu einer Zeit, in der der eine oder andere Richter im Amt ist, der in Polen dafür gesorgt hat, dass ein Pole, der ein deutsches Fahrrad gestohlen hatte, mit dem Tode bestraft wurde.“⁷³

Joachim Kügler, der Intellektuelle unter den staatsanwaltschaftlichen Sitzungsvertretern, kam zur Einsicht, dass der Prozess sein Leben verändert hatte. Er verließ die Staatsanwaltschaft und ließ sich in Frankfurt als Rechtsanwalt nieder. Bauer habe neuen Wind in die verkrustete Justiz gebracht, ohne ihn hätte es den Prozess nicht gegeben, meinte Kügler. Und obwohl Küglers Verhältnis zu seinem Chef nicht ohne Konflikte verlief, sagte er: „Fritz Bauer war ein großer Mann.“⁷⁴

In Deutschland gedenken viele dieses Jahr am 1. Juli des 50. Todestages von Fritz Bauer. Überlassen wir ihm das letzte Wort: „Auschwitz kann nur überwunden werden durch Brüderlichkeit und Nächstenliebe.“⁷⁵

-
- ¹ Ziok, Fritz Bauer-Tod auf Raten, 2010; Hartl/Klamt/ZDF-History, Mörder unter uns – Fritz Bauers einsamer Kampf, 2014; Ricciarelli, Im Labyrinth des Schweigens, 2014; Nico Hoffmann/Kraume, Der Staat gegen Fritz Bauer, 2015; siehe Werner Renz: Fritz Bauer und das Versagen der Justiz. Naziprozesse und ihre „Tragödie“, Hamburg 2015, S. 171ff.
- ² vgl. Ronen Steinke: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, München/Zürich 2013
- ³ Fritz Bauer: Widerstand gegen die Staatsgewalt. Dokumente der Jahrtausende, S. 9, Frankfurt/Main 1965
- ⁴ Personalakte Staatsanwaltschaft beim OLG Braunschweig, Az. B 180, u.a. Lebenslauf v. 3.9.1948; Personalakten Staatsanwaltschaft beim OLG Frankfurt am Main, Az. II –B 827; Personalakte Hess. Justizministerium, Az. II b B 599
- ⁵ vgl. Fritz Bauer: Ausgewählte Schriften „Die Humanität der Rechtsordnung“, Hg. Joachim Perels u. Irmtrud Wojak, Wissenschaftl. Reihe des Fritz Bauer Instituts Band 5, Fritz Bauer: Im Namen des Volkes, Frankfurt/New York 1998
- ⁶ Fritz Bauer: Antinazistische Prozesse u. politisches Bewusstsein, in: Hermann Huss (Hg.) Antisemitismus, Frankfurt/Main 1965, S. 175
- ⁷ Fritz Bauer: Im Kampf um des Menschen Rechte (1955), in Joachim Perels/Irmtrud Wojak (Hg.), Wissenschaftl. Reihe des Fritz Bauer Instituts Bd. 5, Die Humanität der Rechtsordnung, Frankfurt/New York 1998, S. 41
- ⁸ Fritz Bauer: Im Kampf um des Menschen Rechte, S. 40
- ⁹ Fritz Bauer: Interview Frankfurter Neue Presse, 22.12.1964
- ¹⁰ Vorgänge, Nr. 8-9/1968, S. 286-292; vgl. Fritz Bauer: Das Vermächtnis vom 20. Juli an die Justiz, in Wissenschaftl. Reihe Bd. 5, S.225 ff.; vgl. Vasco Reuss: „Ihr hättet Nein sagen müssen“. Fritz Bauers Widerstandsgebot und das moderne Völkerstrafrecht, in Jahrbuch 2013 des Fritz Bauer Instituts, Hg. Katharina Rauschenberger, Frankfurt am Main 2013, S. 173ff.
- ¹¹ Archiv HU, Dokumente anlässlich Stiftung des Fritz-Bauer-Preises
- ¹² FAZ 10.6.1963
- ¹³ Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1999, S. 69 ff.
- ¹⁴ Dieter Schenk: Die braunen Wurzeln des BKA, Köln 2001, S. 181ff.
- ¹⁵ § 31 BVerfGG
- ¹⁶ BVerfG 1 BvR 966/09 v. 20.4.2016
- ¹⁷ vgl. Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1999, S. 19, 102
- ¹⁸ vgl. Paul Celan: Todesfuge. Mit einem Kommentar von Theo Buck, Aachen 2002
- ¹⁹ AI: Zahlen u. Fakten zum Thema Folter 2014/2015 v. 23.6.2015; siehe Dieter Schenk: BKA – Polizeihilfe für Folterregime, Bonn 2008, S. 115f.
- ²⁰ Hermann Langbein: Ich habe keine Angst gehabt. Interview durch Rolf Bickel u. Dietrich Wagner, in: Fritz Bauer Institut Jahrbuch 2003, S. 287; vgl. Primo Levi: Ist das ein Mensch?, Frankfurt am Main/Hamburg 1961; vgl. Hauptkommission für Untersuchung der NS-Verbrechen in Polen (Hg.): Konzentrationslager Oswiecim-Brzezinka, Warszawa 1955
- ²¹ Rudolph Höß: Zeugenaussage Nürnberger Prozess, IMT Dok. PS-3868, NO-1210, NI-039/041

-
- ²² Der Brief ist abgebildet im Katalog der Fritz Bauer-Ausstellung, Hg. Fritz Backhaus, Monika Boll u. Raphael Gross, Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts Band 32, Frankfurt/New York 2014, S. 151
- ²³ Hermann Langbein: Ich habe keine Angst, S. 288
- ²⁴ Dieter Schenk: Fritz Bauer und der Staatsanwalt aus Danzig, Vortrag am 4.8.2016 in Bremen, <http://www.dieter-schenk.info/images/2016/FritzBauer/Bauer-Wolf-4.pdf>
- ²⁵ Hess. Landtag u. Historische Kommission für Hessen (Hg): NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, Wiesbaden u. Marburg 2014, S. 140f.
- ²⁶ Prof. Dr. Jan Sehn, geboren 22.4.1909, war seit 1949 Direktor des Instituts für Forensische Wissenschaften der Jagiellonen-Universität in Krakau (seit 1966 Jan Sehn-Institut), seit 1961 Prof. Jagiellonen-Universität. Er verstarb überraschend auf einer Dienstreise am 12.12.1965 in Frankfurt am Main.
- ²⁷ ebd., S. 194-199, siehe auch Dieter Schenk: „Gerichtstag halten über uns selbst“ - Szenische Lesung Auschwitzprozess. Anlage: Verurteilung von Auschwitz-Lagerkommandanten, SS-Blockführer, Rapportführer, Lagerführer, SS-Aufseherinnen, SS-Standortärzte, SS-Ärzte (nicht vollständig), www.SZLI-Auschwitz.gesamt.docx
- ²⁸ Jan Sehn: Konzentrationslager Oswiecim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau), Aufgrund von Dokumenten und Beweismitteln, Warszawa 1957, deutsche Ausgabe Warschau 1966
- ²⁹ Die Vernehmung ist im Staatl. Museum Auschwitz-Birkenau archiviert.
- ³⁰ Martin Broszat (Hg.): Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1958
- ³¹ Jan Sehn: Bericht über die Dienstreise 23.2. – 12.3.1960, Archiv IPN Warschau, Sign. GK 162 II/1945
- ³² ebda.
- ³³ ebda.
- ³⁴ Kazimierz Smoleń, Zeugenaussage, www.auschwitz-prozess.de, 49., 50., 150. Verhandlungstag (25.5. u. 29.5. 1964, 22.4.1965)
- ³⁵ Joachim Kügler: Es hat das Leben verändert, Interview durch Rolf Bickel u. Dietrich Wagner, in: Fritz Bauer Institut Jahrbuch 2003, S. 298
- ³⁶ Adalbert Rückerl: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978, Heidelberg/Karlsruhe 1979, S. 50-53
- ³⁷ ebda., S. 56f., 60, 89
- ³⁸ Protokoll Rechtsausschuss Hessischer Landtag v. 3.6.1960, S. 12f.
- ³⁹ ebd.
- ⁴⁰ abgeschafft in den 1970er Jahren.
- ⁴¹ Heinz Düx: Der Auschwitzprozess. Ein unerwünschtes Strafverfahren in den Zeiten der Verbrechenverleugung und des Kalten Krieges, in: Fritz Bauer Institut Jahrbuch 2003, S. 272
- ⁴² siehe Wolfgang Form, Theo Schiller, Lothar Seitz (Hg.): NS-Justiz in Hessen. Verfolgung-Kontinuitäten-Erbe, Marburg 2015, S. 623-625
- ⁴³ Werner Renz: Versagen Justiz, S. 73
- ⁴⁴ Gerhard Wiese: Wie haben Sie das denn damals als junger Jurist empfunden?, Interview durch Rolf Bickel u. Dietrich Wagner, in: Fritz Bauer Institut Jahrbuch 2003, S. 323f.
- ⁴⁵ Dagi Knellessen: Momentaufnahmen der Erinnerung. Juristische Zeugenschaft im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess. Ein Interviewprojekt, in: Fritz Bauer Institut Jahrbuch 2007, S. 128-130
- ⁴⁶ Hermann Langbein: Ich habe keine Angst gehabt, S. 285-296

-
- ⁴⁷ Gerhard Wiese: Junger Jurist, S. 319
- ⁴⁸ ebd. S. 318f.
- ⁴⁹ Fritz Bauer: Im Namen des Volkes. Die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit, in: Hammerschmidt, Helmut (Hg.): Zwanzig Jahre danach. Eine deutsche Bilanz 1945-1965, München 1965, S. 301-314
- ⁵⁰ Fritz Bauer: Interview NDR, in: Stimme der Gemeinde, Nr. 22/1958, S. 568
- ⁵¹ vgl. Thilo Kurz: Paradigmenwechsel bei der Strafverfolgung des Personals in den deutschen Vernichtungslagern?, in: ZIS 3/2013, S. 122-129
- ⁵² Werner Renz: Fritz Bauer und der Frankfurter Auschwitz-Prozess, in: Fritz Backhaus/Monika Boll/Raphael Gross (Hg.): Katalog der Fritz Bauer-Ausstellung, S. 166f.
- ⁵³ Adalbert Rückerl: Strafverfolgung NS-Verbrechen, S. 81, 144
- ⁵⁴ Fritz Bauer: Im Namen des Volkes. S. 268-274; vgl. Christopher Browning: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek 1993, S. 240-242
- ⁵⁵ Georg D. Falk: Die ungesühnten Verbrechen der NS-Justiz, in: Wolfgang Form, Theo Schiller, Lothar Seitz: NS-Justiz in Hessen, S. 357f.
- ⁵⁶ Heinz Düx: Unerwünschte Strafverfahren, S. 280
- ⁵⁷ Werner Renz: Völkermord als Strafsache. Das Frankfurter Schwurgericht sprach vor 35 Jahren die Urteile im großen Auschwitz-Prozess. Ein Rückblick auf ein „normales“ Verfahren, FR 18.8.2000; vgl. Ernst Klee: Auschwitz. Personenlexikon, Frankfurt am Main 2013
- ⁵⁸ Gerhard Wiese: Junger Jurist, S. 321
- ⁵⁹ vgl. Wolfgang Form/Theo Schiller/Lothar Seitz (Hg.): NS-Justiz in Hessen, S. 629; siehe: Janusz Kozminski (Drehbuch u. Regie): 183 Tage Auschwitz-Prozess, Dokumentarfilm 2014
- ⁶⁰ Henry Ormond: Plädoyer am 24.5.1965, www.auschwitz-prozess.de, 162. Verhandlungstag
- ⁶¹ Joachim Kügler: Es hat das Leben verändert, S. 312f.; vgl. Christoph Schneider: „Das ist sehr schwer zu beantworten und entschuldigen Sie, wenn mir jetzt die Tränen kommen“. Medialität und Zeugenschaft, in: Fritz Bauer Institut Jahrbuch 2007, S. 260ff.
- ⁶² Alice von Plato: Vom Zeugen zum Zeitzeugen, S. 209
- ⁶³ Friedrich Hoffmann: Die Verfolgung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Hessen, Baden-Baden 2001, S. 117
- ⁶⁴ Lebenslange Freiheitsstrafe: Josef Klehr, Stefan Baretzki, Wilhelm Boger, Emil Bedanarek, Oswald Kaduk, Franz Hofmann; Höchststrafe nach Jugendrecht: Hans Stark
- ⁶⁵ Zeitliche Freiheitsstrafen: Robert Mulka, Viktor Capesius, Karl Höcker, Willy Frank, Bruno Schlage, Klaus Dylewski, Herbert Scherpe, Pery Broad, Emil Hantl, Franz Lucas
- ⁶⁶ Wolfgang Form, Theo Schiller, Lothar Seitz (Hg.): NS-Justiz in Hessen, S. 630f. u. Angaben zur Strafverbüßung der Verurteilten: S. 636-638
- ⁶⁷ Fritz Bauer: Im Namen des Volkes, S. 301-314
- ⁶⁸ Hannah Arendt: Der Auschwitz-Prozess, in: Eike Geisel, Klaus Bittermann (Hg.), Nach Auschwitz, Essays & Kommentare, Berlin 1989, S. 135
- ⁶⁹ Katharina Stengel: Einleitung zur Neuausgabe von: H.G. Adler/Hermann Langbein/Ella Lingens-Reiner (Hg.): Auschwitz, Hamburg 2014
- ⁷⁰ Werner Renz: Fritz Bauer und der Frankfurter Auschwitz-Prozess, in: Fritz Backhaus, Monika Boll, Raphael Gross (Hg.): Katalog, S. 251
- ⁷¹ zitiert nach Matthias Meusch: Fritz Bauer, S. 354

⁷² Fritz Bauer: Podiumsgespräch Württembergisches Staatstheater (1965), in: Stephan Braese/Holger Gehle/Doron Kiesel/Hanno Loewy (Hg.): Deutsche Nachkriegsliteratur und der Holocaust, Frankfurt New York 1998, S. 76

⁷³ Joachim Kügler: Es hat das Leben verändert, S. 305

⁷⁴ ebd., S. 303

⁷⁵ Fritz Bauer: Interview NDR (1963) Zu den Naziverbrecher-Prozessen, in Wissenschaftl. Reihe Bd. 5, S. 117